

Vermögensanlagen- Informationsblatt (VIB) „RE06 Windenergie Finnland“

1 Vermögensanlage	„RE06 Windenergie Finnland“
2 Art der Vermögensanlage	Geschlossene Beteiligungsgesellschaft, operativ tätig
3 Anbieterin/Prospektverantwortliche der Vermögensanlage	reconcept consulting GmbH, Cuxhavener Straße 36, 21149 Hamburg
Beteiligungsgesellschaft (Emittentin)	reconcept 06 Windenergie Finnland GmbH & Co. KG, Cuxhavener Straße 36, 21149 Hamburg
Treuhänderin	reconcept Treuhand GmbH, Cuxhavener Straße 36, 21149 Hamburg
4 Beschreibung der Vermögensanlage (s. Prospekt, Seiten 10–12 und 48–49, Nachtrag Nr. 1, Seiten 4–7)	Unternehmerische Beteiligung in Form von Kommanditkapital an der Emittentin reconcept 06 Windenergie Finnland GmbH & Co. KG
Beteiligungsstruktur und Anlageform	Anleger beteiligen sich an der Emittentin mittelbar als Treugeber über die Treuhänderin. Mit Wirkung frühestens zum Ablauf des Jahres, in dem die Platzierungsphase endet, kann sich der Treugeber nach eigener Wahl auch unmittelbar als Kommanditist an der Gesellschaft beteiligen. Aus dieser unternehmerischen Beteiligung erwachsen Rechte (insb. Informations-, Kontroll- und Mitspracherechte) und Pflichten (insb. Einzahlung der Einlage, Haftung). Die Mindesteinlage beträgt EUR 10.000 zzgl. 3 % Agio (Aufgeld). Die Anleger nehmen am Vermögen und Geschäftsergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin gemäß ihrer Beteiligungsquote im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung teil.
Anlageobjekte, Anlagestrategie und Anlagepolitik	Anlageobjekte sind noch zu errichtende oder zu erwerbende Windenergieanlagen, um nach dem Erwerb bzw. der Errichtung der Windenergieanlagen (geplant Windpark Kuusamo) aus der Produktion von Strom Einnahmen zu erzielen. Die Rechte zur Errichtung des Windparks „Kuusamo“ sollen nach Erhalt des Ready-to-Build (Baureife) Status prognosegemäß von der Beteiligungsgesellschaft übernommen und anschließend der Windpark errichtet werden. Dabei sollen die Windenergieanlagen aus Komponenten namhafter Hersteller (geplant Nordex N131) bestehen. Die konkreten Windenergieprojekte bzw. Windenergieanlagen stehen allerdings noch nicht endgültig fest. Zur Sicherung der wirtschaftlichen Rahmenparameter müssen die Investitionen jeweils die im Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaft festgelegten Investitionskriterien erfüllen. Eine genaue Beschreibung der zu erfüllenden Investitionskriterien ist in dem Kapitel „Investitionskriterien und Investitionsausschuss“ wiedergegeben. Es sollen darüber hinaus Darlehen von etablierten Geschäftsbanken aufgenommen werden. Vorgesehen ist dabei, ein Darlehen durch das zinsgünstige Umwelt-Kreditprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu unterlegen.
Finanzierung	Das geplante Gesamtfinanzierungsvolumen beträgt EUR 26.938.030, davon EUR 8.138.030 Eigenkapital (Emissionskapital inkl. Treuhänderin i. H. v. EUR 7.901.000 sowie ein Agio i. H. v. EUR 237.030) und EUR 18.800.000 Fremdkapital. Die angestrebte Fremdfinanzierungsquote beträgt 70,41 % (gerundet) bezogen auf die Summe aus Eigenkapital (ohne Agio) und Fremdkapital.
Prognostizierte Laufzeit	Die vorliegende Vermögensanlage stellt eine langfristig geplante Investition dar und ist auf eine Haltedauer bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 angelegt. Eine ordentliche Kündigung ist im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen. Der Anleger hat jedoch das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus besonderem Grund. Mit 75 %iger Mehrheit der Stimmen der Anleger kann ein früheres oder späteres Ende der Beteiligung beschlossen werden.
5 Risiken (s. Prospekt, Seiten 14–23 und Nachtrag Nr. 1, Seiten 8–13)	Da der Anleger mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement eingeht, sollten in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbezogen werden. Nachfolgend können weder sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken noch die nachstehend genannten Risiken abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt i. V. m. den Nachträgen zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.
Maximalrisiko	Im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage liegt das maximale Risiko für den Anleger in dem Totalverlust der Einlage zzgl. Agio sowie bei einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage, einem Eintritt einer wieder auflebenden Haftung oder einer Zahlung von zusätzlichen Steuern auf den Erwerb, die Veräußerung, die Aufgabe oder die Rückzahlung der Kommanditanteile in dem Eintritt einer Privatinsolvenz (Zahlungsunfähigkeit) des Anlegers. Das Maximalrisiko kann bei einem negativen Verlauf der Vermögensanlage eintreten, wenn der Anleger wirtschaftlich nicht in der Lage ist, die sich aus der Fremdfinanzierung und/oder wieder auflebenden Haftung und/oder zusätzlichen Steuern ergebenden Verbindlichkeiten unabhängig von der Entwicklung seiner Vermögensanlage zu bedienen.
Geschäfts- und Ertragsrisiko	Bei dem Beteiligungsangebot an der reconcept 06 Windenergie Finnland GmbH & Co. KG handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung und langfristige Kapitalanlage. Der wirtschaftliche Erfolg ist abhängig von einer Vielzahl variabler, nicht vorhersehbarer und auch nicht beeinflussbarer Faktoren, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und dem Kaufpreis für die Windenergieprojekte bzw. die Windenergieanlagen sowie deren Errichtung und Veräußerung. Für die zu erwerbenden Windenergieanlagen werden Windgutachten erstellt, die helfen sollen, das Windpotenzial während der geplanten Betriebsdauer zu ermitteln. Sind die tatsächlichen Windverhältnisse schlechter als prognostiziert, wirkt sich das negativ auf den wirtschaftlichen Erfolg der Vermögensanlage aus. Die Veräußerung der Windenergieanlagen ist vertraglich nicht gesichert. Es ist daher möglich, dass die Windenergieanlagen nicht oder nicht zu den gewünschten Konditionen verkauft werden können. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich ändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Der wirtschaftliche Erfolg der Vermögensanlage hängt insbesondere von der Höhe der Einspeisevergütung ab. Diese ist durch das finnische Erneuerbare-Energien-Gesetz (Act on Production Subsidy for Electricity Produced from Renewable Energy Sources 1396/2010, ASPRE) festgelegt. Im Juni 2015 wurde von der neu gewählten finnischen Regierung ein Gesetzesentwurf vorgelegt, der Anpassungen im Genehmigungsverfahren bei der Einspeisevergütung vorsieht. Im Nachgang hierzu war ein signifikanter Anstieg der Reservierungsanträge zu verzeichnen, so dass die Emittentin nicht davon ausgehen kann, den derzeit noch gültigen gesetzlichen Einspeisetarif nutzen zu können. Der Gesetzesentwurf regelt ein mögliches Anschlussfördersystem nicht. Die Anbieterin geht jedoch davon aus, dass eine weitere Förderung von Erneuerbare-Energien-Anlagen erfolgen wird. Die Anbieterin geht davon aus, dass unter den Rahmenbedingungen eines künftigen Fördersystems insgesamt aus der Vermarktung und Förderung von Strom aus Windenergieanlagen in Finnland ein Erlös von 7,5 ct/kWh erzielt werden kann. Da keine künftigen gesetzlichen Rahmenbedingungen feststehen, besteht das Risiko, dass eine Förderung und/oder ein am Markt erzielbarer Erlös niedriger als die in der Prognose angesetzte Vergütung ist. Die Investition soll zum Teil über Fremdkapital finanziert werden, das unabhängig von der Einnahmesituation der Emittentin zu bedienen sein wird und dessen Zins- und Rückzahlungsbedingungen noch nicht feststehen.
Emittentenrisiko (Ausfallrisiko der Beteiligungsgesellschaft)	Die Emittentin kann aufgrund geringerer Einnahmen und/oder höherer Ausgaben als prognostiziert zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust der Einlage des Anlegers nebst Agio führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

Haftungsrisiko	Anleger, die als Kommanditist beteiligt sind, haften gegenüber Gläubigern der Emittentin in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme persönlich. Als Treugeber beteiligte Anleger haften nicht unmittelbar, sind durch ihre Ausgleichsverpflichtungen gegenüber der Treuhänderin den Kommanditisten jedoch wirtschaftlich gleichgestellt und haften damit indirekt. Die Haftsumme entspricht 10 % der Einlage (ohne Agio). Ist die Einlage mindestens in Höhe dieser Haftsumme geleistet, ist die persönliche Haftung ausgeschlossen, sofern die Haftung nicht wieder auflebt. Dies ist der Fall, wenn Auszahlungen vereinnahmt werden, die nicht durch entsprechende Gewinne gedeckt waren, sondern aus der Einlage des Anlegers zurückgezahlt werden. Wenn die Einlage dadurch unter die eingetragene Haftsumme sinkt, lebt die persönliche Haftung des Anlegers bis maximal in Höhe dieser Haftsumme wieder auf.
6 Verfügbarkeit	Eine Pflicht der Anbieterin oder der Beteiligungsgesellschaft, die Beteiligung zurückzunehmen, besteht nicht. Anteile an geschlossenen Beteiligungen sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Für geschlossene Beteiligungen existiert kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz. Eine Veräußerung des Anteils durch den Anleger ist zwar grundsätzlich rechtlich möglich, insbesondere über sog. Zweitmarktplattformen. Aufgrund deren geringer Handelsvolumina und der Zustimmungspflichtigkeit der Beteiligungsgesellschaft zum Verkauf ist eine erfolgreiche Veräußerung jedoch nicht sichergestellt.
7 Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge (s. Nachtrag Nr. 1, Seiten 20–46)	Diese Beteiligung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Feste Verzinsung, wie sie z. B. bei Spareinlagen vorgesehen ist, gibt es bei geschlossenen Beteiligungen wie der vorliegenden Beteiligung nicht. Prognostiziert sind lediglich die folgenden Auszahlungen, die je nach Entwicklung der Beteiligung variieren können. Sie verstehen sich jeweils vor individuellen Steuern in Finnland und Deutschland.
Gesamtauszahlung	Bis zum Ende des Prognosezeitraums am 31. Dezember 2021 (6 Jahre ab angenommenen Ende der Zeichnungsphase am 31. Dezember 2015) sind Gesamtauszahlungen (einschließlich der Rückzahlung der Einlage) von 160,04 % der Einlage (ohne Agio) vor Steuern prognostiziert. Sie teilen sich in laufende Auszahlungen und eine Schlussauszahlung wie folgt auf:
Laufende Auszahlungen, Schlussauszahlung	Innerhalb des Prognosezeitraums bis Ende 2021 ergibt sich für die Anleger planmäßig ein Gesamtmittelrückfluss i. H. v. 160,04 % des Kommanditkapitals ohne Agio vor Steuern. Hierin ist die Rückzahlung des angelegten Kommanditkapitals enthalten. Für das Jahr 2014 und für das Jahr 2015 wird jedem Anleger individuell eine Vorabgewinnzuweisung bzw. ein Frühzeichnerbonus i. H. v. 3 % p. a., bezogen auf das Kommanditkapital (ohne Agio), zugewiesen und im Folgejahr ausgezahlt. In den Folgejahren ab 2017 steigt die prognostizierte Auszahlung von 7,00 % p. a. bis auf 9,00 % p. a., bezogen auf das Kommanditkapital (ohne Agio). Zum Ende des Prognosezeitraums ist eine Auszahlung aus der Veräußerung i. H. v. 121,71 % vorgesehen, bezogen auf das Kommanditkapital (ohne Agio).
Unter verschiedenen Marktbedingungen (Abweichungsanalyse)	Die Prognoserechnung berücksichtigt – bezogen auf die geleistete Pflichteinlage – eine Vielzahl verschiedener Einflussfaktoren. Anhand von drei wesentlichen Einflussfaktoren wird nachfolgend beispielhaft aufgezeigt, wie sich veränderte Rahmenbedingungen auf die erwarteten Gesamtauszahlungen auswirken können: Bei einer Variation des Veräußerungserlöses um 25 % beträgt die Gesamtauszahlung bei positiver Abweichung 215,11 % und bei negativer Abweichung 91,60 %. Bei einer Variation des Jahresenergieertrags um 20 % beträgt die Gesamtauszahlung bei positiver Abweichung 248,68 % und bei negativer Abweichung 55,51 %. Bei der Tarifvergütung um 20 % beträgt die Gesamtauszahlung bei negativer Abweichung 86,49 %. Die vorstehende Abweichungsanalyse stellt in jedem der dargestellten negativen Fälle nicht den ungünstigsten anzunehmenden Fall dar. Das bedeutet, es kann auch zu anderen, darüber hinausgehenden negativen Abweichungen kommen. Es kann auch zu einem Eintritt mehrerer Abweichungen kommen. Hierdurch können sich die einzelnen Einflussfaktoren ausgleichen oder aber in ihrer Gesamtwirkung verstärken.
8 Kosten und Provisionen (s. Nachtrag Nr. 1, Seiten 20–46)	Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und die von der Beteiligungsgesellschaft zu zahlenden Provisionen zusammen. Eine ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung hierzu ist ausschließlich dem Nachtrag Nr. 1 zu entnehmen.
Investitionsphase	In der Investitionsphase fallen bei der Emittentin Vergütungen und Nebenkosten i. H. v. insgesamt 9,05 % des Gesamtinvestitionsvolumens (inkl. Agio) (entspricht 30,85 % des Kommanditkapitals ohne Agio) an. Dabei handelt es sich um Kosten der Eigen- und Fremdkapitalvermittlung, der Werbung, des Marketings, der Strukturierung und Konzeption, der Errichtung der Treuhandschaft, der Portfoliomanagementberatung, der Herausgabe des Beteiligungsangebots, Gründungskosten, Kosten für die Erstellung des Prospektes und der Vertriebs- und Marketingunterlagen, Notar- und Rechtskosten sowie Kosten für die Mittelverwendungskontrolle und Sonstiges. Nicht enthalten ist der Gewinn aus dem Verkauf der Projektrechte. Bei einer Einlage von EUR 10.000 ohne Agio entspricht dies EUR 3.085. In den fondsabhängigen Vergütungen sind Kosten für die Vermittlung des Eigenkapitals i. H. v. 3,23 % des Gesamtinvestitionsvolumens (inkl. Agio) enthalten (entspricht 11 % des Kommanditkapitals ohne Agio). Das vom Anleger bei Erwerb der Beteiligung zu zahlende Agio sowie Teile seiner Einlage werden zur Finanzierung der Kosten für die Eigenkapitalvermittlung verwendet. Aus den Kosten für die Eigenkapitalvermittlung werden Provisionen an die Vertriebspartner gezahlt. Die Investitionsphase endet mit Errichtung und Inbetriebnahme der Windenergieanlagen.
Betriebsphase	Während der prognostizierten Laufzeit fallen bei der Emittentin laufende Verwaltungskosten an. Ab dem ersten vollen Betriebsjahr belaufen sich die Kosten auf Ebene der Beteiligungsgesellschaft auf jährlich 1,896 % des Kommanditkapitals ohne Agio (ansteigend mit 2 % Indexierung).
Mögliche weitere Kosten beim Anleger	Einzelfallbedingt können dem Anleger individuelle Kosten entstehen, wie z. B. durch Beratung, Handelsregistereintragung, Einschaltung eines Maklers bei Erwerb oder Veräußerung des Anteils oder bei Ausübung von Mitbestimmungs- und Kontrollrechten.
9 Besteuerung (s. Prospekt, Seiten 102–112 und Nachtrag Nr. 1, Seite 54)	Durch die Erzeugung von elektrischem Strom und dessen Verkauf erzielt der Anleger mittelbar in Finnland steuerpflichtige Einkünfte. In Deutschland sind die Einkünfte steuerfrei und nur im Rahmen des Progressionsvorbehalts zu berücksichtigen. Den Anleger trifft voraussichtlich nicht die Pflicht zur Abgabe von Steuererklärungen in Finnland, sofern er als Treugeber beteiligt bleibt, da die Besteuerung entsprechend einer aktuellen Stellungnahme der finnischen Behörden auf Ebene der Treuhänderin vorgenommen wird. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte ein steuerlicher Berater eingeschaltet werden.
10 Sonstiges	Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zur Beteiligung dar. Insbesondere wird in keiner Weise die ausführliche Beratung auf Basis des Verkaufsprospektes i. V. m. den Nachträgen und die vollständige Lektüre des Verkaufsprospektes i. V. m. den Nachträgen ersetzt. Der Erwerb einer Vermögensanlage ist mit nicht unerheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer ist das Risiko eines Verlustes.
Hinweise	Eine etwaige Anlageentscheidung sollte sich auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes i. V. m. den Nachträgen zu dieser Vermögensanlage stützen. Die vollständigen Angaben zu diesem Produkt, insbesondere die Bedingungen, Chancen und Risiken der unternehmerischen Beteiligung an der Emittentin sowie die zugrunde liegenden Verträge, sind einzig dem durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligten Verkaufsprospekt i. V. m. den Nachträgen dieses Produkts zu entnehmen, der alleinige Grundlage für die Beteiligung ist. Die Anbieterin haftet nur für solche Angaben im VIB, die irreführend, unrichtig oder nicht mit einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes i. V. m. den Nachträgen vereinbar sind. Zudem können Ansprüche nur dann bestehen, wenn die Beteiligung während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot, erworben wird. Das Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt nicht der Prüfung der BaFin.
Bezug des Verkaufsprospektes, des Nachtrags Nr. 1, des Nachtrags Nr. 2 und des Vermögensanlagen-Informationsblatts	Der Verkaufsprospekt (Datum der Prospektaufstellung: 11. September 2014), der Nachtrag Nr. 1 (Datum der Nachtragsaufstellung: 17. September 2015) und der Nachtrag Nr. 2 (Datum der Nachtragsaufstellung: 19. Oktober 2015) zu dieser Vermögensanlage sowie das Vermögensanlagen-Informationsblatt sind erhältlich unter http://www.reconcept.de/ und können kostenlos bei reconcept 06 Windenergie Finnland GmbH & Co. KG, Cuxhavener Straße 36, 21149 Hamburg , angefordert werden.